

Karwoche - Ostern

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 15

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Urteil des Lesers zu bilden und zu klären. Das Buch, das ganz dazu angetan ist, edle Begeisterung zu wecken, ist ein Volksbuch in jedem Sinne des Wortes. — „In Königs Rod“ (1912) dient sozusagen dem vorausgehenden als Rahmen. Es erzählt uns die persönlichen Erlebnisse des Verfassers während des großen Kriegsjahres. Als Einjahrdiener und Offiziersaspirant zum Garnisonsdienst verurteilt, lernte er die Kriegsergebnisse in ihrer Rückwirkung auf die Heimat kennen. Diese Eindrücke schildert er in tiefempfundenen Bildern, B. „Die erste Sedansfeier“, „Nach den Tagen von Champigny“ u. Weitere Episoden, fecke Soldatenstücke, gelungene Charakteristiken origineller Personen und Situationen sind eingeflochten, so daß trotz manch' tief ergreifenden Gemäldes ein sonniger Humor den Grundcharakter des Ganzen bildet. — Fassen wir K. Rummels Wirken zusammen, so steht er vor uns als ein warmherziger, tiefblickender, zielbewußter Schriftsteller, der unbekümmert um die Einwände der Tendenzwitterer, seine ganze Kraft zu Nutz und Frommen des Volkes verwendet. Möge die ausgestreute Gottesaat zu reicher Ernte heranreifen! Die meisten Werke sind erschienen bei Herder in Freiburg i. Bz. —

Karwoche — Ostern.

Karwoche- und Oster-Artikel sind gerne mit Poesie gespickt. Wir lassen das bleiben, obwohl es erbärmlich wenig Arbeit absetzt, so einige mehr oder weniger passende poetische Ergüsse herbei zu ziehen und damit mehr und minder rührselig zu wirken. Wir leben als Lehrer und Freunde der christlichen Schule in schwerer Zeit. Die Mittel, diese Zeit siegreich zu bestehen, liegen nicht in der Poesie, sie müssen weit mehr dem täglichen Kampfesleben abgelauscht sein. Poesie ist für die Lage der christlichen Schule und des christlichen Lehrerstandes zu zart und zu weich, soweit sie wenigstens Fest-Poesie ist. Drum klar und wahr in urthiger Prosa.

Es gibt in der Schweiz kath. Politiker, die finden, unsere Schulverhältnisse beispielsweise im Thurgau, in St. Gallen, in Graubünden u. seien fast ideal zu nennen. Wir kennen solche Politiker in leitenden Stellungen, die derlei Aussprüche in offiziellen Ansprachen verbroschen haben. Gegen solchen Optimismus und gegen solchen Toleranz-Anflug müssen wir uns immer und immer wieder verwahren. Und das darum, weil wir dadurch den prinzipiellen Standpunkt in der Schulfrage völlig verwischen und eliminieren und der großen Masse Sand in die Augen streuen und ihr die nackte Wahrheit vorenthalten.

Denn unsere Schulverhältnisse sind vom kath. Standpunkte aus gerade in den nicht-kath. Kantonen gar nicht rosig. So ist nicht zu leugnen, daß im Thurgau die Parität im Schulwesen ziemlich stiefmütterlich behandelt ist. Auch der Geist der Lehrmittel dürfte nicht durchwegs unanfechtbar sein. An Stoff zu ernster und berechtigter Kritik fehlt es sicherlich nicht.

In St. Gallen ist man in Sachen Lehrmittel wesentlich einsichtiger und wirklich gerechter geworden. Ob alle Lehrmittel, konfessionell besehen, einwandfrei sind, bezweifeln wir. Aber daß gerade das neue Lehrmittel für die Realschulen ziemlich bemüht ist, keine Konfession zu verletzen und nur zu bilden und zu belehren, ohne durch seinen Inhalt zu untergraben und zu beleidigen, das gestehen wir gerne zu. Man ist einsichtiger geworden, wie uns scheint.

Karwoche im vollsten Sinne haben aber unsere Glaubensbrüder noch überall dort, wo Lehrmittel von kath. Kindern benutzt werden müssen, die von Ablaßhandel, Mutter Gottes-Anbetung und derlei Dingen faseln, während Luther, Zwingli, Dr. Steiger, Pfarrer Kälin u. a. als erste Patrioten figurieren. Und zu solchen Lehrmitteln, die in ihrem Inhalte vielfach historisch durchaus unberechtigt und konfessionell verlegend sind, zählen die Luginbühl, Study, beide neueren Datums und eine Reihe anderer, die in Zürich, Basel, Graubünden, Bern zc. Hausrecht haben und auch für kath. Kinder obligatorisch sind. Eine solche Tatsache bedeutet für kath. Eltern Karwoche im Schulwesen. Und das erst recht, wenn man noch weiß, wie ruppig, gefühllos und direkt heßerisch mehr als ein Lehrer speziell in Zürich seinen Unterricht spezialisiert. Man erinnere sich nur an jene Tatsachen, die vor kurzer Zeit das politische Organ der Zürcher Katholiken publiziert und die selbst die inkriminierten Lehrer nicht wegdisputieren konnten. Sie bedeuteten die förmlichste Kampfeslust gegen das kath. Bekenntnis und sein tiefinnerstes Wesen. Und der ganze vom fraglichen Organe breit und furchtlos geführte Kampf gegen das taktlose und historisch beleidigende Gebahren zweier Lehrer ruhte auf Tatsachen-Material, das keine Polemik umzustürzen vermochte. Direkte und vom Saune geriffene Beleidigungen gegen die hl. Beicht stunden angefihts der kath. Kinder an der Wandtafel als Stoff zur Belehrung. Dieses Vorkommnis ist gewiß Karwoche im Schulwesen und fordert Wachsamkeit ab seitens der kath. Interessenten. Derlei Vorkommnisse reden laut und reden ernst, aber nicht dafür, daß die Schule in Tat und Wahrheit neutral sei und den Anforderungen der B. B. entspreche und entsprechen wolle. Wo findet ein Protestant in der Urschweiz zu solcher Karwochen-Stimmung Anlaß? Auch nicht in einer Schule und auch nicht durch ein Lehrmittel veranlaßt.

Doch, nicht weit von Golgatha liegt Tabor, und nicht lange nach dem Karfreitag kommt der Ostertag. Aber diesen Ostertag echter und ungeheuchelter Toleranz im Schulwesen, den müssen sich die Katholiken erkämpfen. Wenn wir die Behandlung unserer Kinder in der modernen Staatschule; wenn wir deren Lehrmittel und deren Lehrerschaft fast uneingeschränkt annähernd ideal nennen, dann feiern wir im Schulwesen nie Ostern der Toleranz und Ostern der wahren Parität. Wollen wir diese Ostern erstreben und ermöglichen, dann müssen wir Lehrmittel, Lehrgang, Lehrer-Erziehung, Lehr-Praxis, kurz den gesamten Lehrapparat eines Kantons studieren und offen und rückgratfest überall dort und überall in jenen Punkten laut auf Abhilfe dringen, wo Toleranz und Parität, wo Gleichberechtigung und historische Wahrheit geknetet werden wollen. Dem Mutigen hilft Gott, aber auch nur dem Mutigen wird volle Gerechtigkeit. In diesem Sinne und bei dieser Art konsequenter und rücksichtsloser Arbeit erleben wir Katholiken im Schulwesen Toleranz und Parität, Gleichberechtigung und Achtung der historischen Wahrheit. Ohne diese Arbeit, ohne diesen Mut, ohne diese Konsequenz und ohne diese grundsätzliche Klarheit bleiben wir als Katholiken in mehrheitlich protestantischen Kantonen die „Tolerierten“, denen man eben bietet, was eine kühne Mehrheit jeweilen für klug und zeitgemäß findet. Drum, wollen wir im Schulwesen für alle kath. Schweizerkinder, wo immer sie die Schule besuchen, ganze Ostern, dann müssen gerade wir Katholiken im Schulwesen ein Mindestmaß konfessioneller und Bundesverfassung gemäßer Rechte fordern. Und dieses Mindestmaß, das auch uns die Bundesverfassung seit 1874 gewährleistet, das ist die **ganze** Glaubens- und Gewissensfreiheit, nicht bloß im Sinne der Abwehr angeblich kirchlicher Anforderungen auf die Schule, sondern mindestens ebenso sehr im Sinne des staatlichen Schutzes der historischen und der Naturrechte von katholisch Kind und katholisch Elternpaar. Also Glaubens- und Gewissensfreiheit im Schulwesen in positivem und negativem Sinne, nicht bloß gegen, sondern ebenso sehr auch für die christlichen Kindes- und Elternrechte. So nur folgt im Schulwesen auf Karwoche echte Ostern.

Ginsiedeln, den 3. April 1914.

C. Frei.

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie bekunden. —